

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle ev. Kindergarten der Waldkirche

gültig ab Januar 2026

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Hort		
> 4 – 5		255,96 €			100,00 €
> 5 – 6		275,40 €			100,00 €
> 6 – 7		294,84 €			100,00 €
> 7 – 8		314,28 €			100,00 €
> 8 – 9		333,72 €			100,00 €

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100,00 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Zusätzlich werden Beiträge erhoben für:

- ☐ Mittagessen 1x pro Woche 16,00 € pro Monat
 2x pro Woche 32,00 € pro Monat
 3x pro Woche 48,00 € pro Monat
 4x pro Woche 64,00 € pro Monat
 5x pro Woche 80,00 € pro Monat

☒ Spiel- und Materialgeld 12,50 € pro Monat

☒ Getränkegeld 2,00 € pro Monat

Alle Beiträge und Zusatzbeiträge sind für 12 Monate zu entrichten

Die Nutzung der KIKOM App ist verpflichtend.

Bei Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger: Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten.

Der Träger behält sich eine fristlose Kündigung vor, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der gesamten Beiträge für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten